

Bisher hatte jeder Kanton eigene Verfahrensvorschriften, die eine unübersichtliche Rechtslage schufen und eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen im Bereich der Justiz verhinderten. Mit der Eidgenössischen Justizreform wurde die Grundlage zur Beseitigung für die Schweiz typische Zersplitterung im Verfahrensrecht geschaffen (Abstimmung vom 12.03.2000). Artikel 191 b Bundesverfassung (nach der Revision von 2000) räumt den Kantonen explizit auch das Recht ein, gemeinsame richterliche Behörden einzusetzen.

Inzwischen wurde das Prozess- und Verfahrensrecht bereits verändert oder wird in absehbarer Zeit revidiert:

- Im Sozialversicherungsrecht wird das Beschwerde- und Rechtspflegeverfahren in Art. 56 -61 ATSG seit 2003 einheitlich und umfassend geregelt.
- Die Bundesstrafprozessordnung ist vom Parlament verabschiedet und soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten und die 29 kantonalen Strafprozessordnungen ersetzen.
- Im Juni 2006 verabschiedete der Bundesrat den Entwurf der Eidgenössischen Zivilprozessordnung, die demnächst von den Eidgenössischen Räten beraten wird.

In den beiden Basel wurde schon die Idee spezialisierter Gerichte nach dem Vorbild grosser Kantone diskutiert, wegen der unterkritischen Grösse jedoch nicht realisiert. Im Zentrum des Interesses stehen wohl ein Wirtschafts-Strafgericht (ev. samt einem gemeinsamen Untersuchungsrichteramt für Wirtschaftsdelikte) und ein gemeinsames Handelsgericht. Zu prüfen wäre auch ein gemeinsames Sozialversicherungsgericht mit nach Rechtsgebieten spezialisierten Kammern.

Die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts eröffnet nun die Möglichkeit, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft (und soweit sinnvoll und möglich auch mit weiteren Kantonen) Gerichte zu betreiben, die auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisiert sind und deren örtliche Zuständigkeit sich vergrössert. Dadurch würden komplizierte Kompetenz-Abgrenzungen entfallen und zudem könnten speziell ausgebildetes Gerichtspersonal und Fachleute aus der Praxis als nebenamtliche Richterinnen und Richter gewonnen werden. Dabei steht insbesondere die Stärkung der Justiz im Zentrum und nebenbei könnte auch die Effizienz der Verfahren verbessert werden. Ein analoges Postulat wurde bereits im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zusammen mit dem Regierungsrat Basel-Landschaft und den Gerichten beider Basel die Möglichkeit gemeinsamer Gerichte zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Christine Heuss, Andreas Albrecht, Ernst Jost,
Heinrich Ueberwasser, Martina Saner, Sibel Arslan, Francisca Schiess,
Ruth Widmer, André Weissen, Loretta Müller